Basel, den 19. März 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Aktuelle Probleme der schweizerischen Schuhwirtschaft.

Anlässlich der Generalversammlung der Schuh-Coop am vergangenen Sonntag im Freidorf hat Herr Direktor Hunzinger in einem wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung sehr beachtenswerten Referat einige wichtige Probleme der Schuhwirtschaft im allgemeinen und ganz besonders der genossenschaftlichen Eigenfabrikation behandelt. Die Ausführungen von Herrn Direktor Hunzinger warfen Fragen auf, die in den Erörterungen um die gegenwärtige Aufgabe und die letzte Zielsetzung der genossenschaftlichen Warenvermittlung wohl noch nie so pointiert wiedergegeben wurden. Das — im folgenden fast in extenso wiedergegebene — Referat bekräftigt auch von neuem das Verlangen nach vermehrter Unterstützung der genossenschaftlichen Eigenfabrikation, die angesichts der unten näher geschilderten bedenklichen Entwicklung in der schweizerischen Schuhwirtschaft in besonderer Weise auf die Einsicht und das Verantwortungsbewusstsein der vor allem in unserer Bewegung aktiv Tätigen angewiesen ist.
Red.

Preissanierung.

Um der gesamten Schuhbranche wieder eine Basis für eine gesunde Kalkulation zu geben, sind Bestrebungen zur Preissanierung in der Schuhindustrie und Schuhwirtschaft im allgemeinen im Gange, und zwar sollen Mindest-Fabrikpreise und Mindest-Detailverkaufspreise festgesetzt werden.

Die Schuhindustriellen erklären, dass sie keine Staatshilfe oder Subventionen verlangen wollen. Die Schuhwirtschaft wird dem hohen Bundesrat Vorschläge zu einer Sanierung unterbreiten und verlangen, dass diese Vorschläge vom Bundesrat sanktioniert, d.h. für alle verbindlich erklärt werden.

Dieses Begehren stellt nicht nur die Schuhindustrie, sondern der Schuh-Grosshandel und der Schweiz. Schuhdetailhändler-Verband, unterstützt vom Verband der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie-Arbeiter sowie vom Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter. Die Arbeitnehmer-Organisationen haben die Erklärung abgegeben, dass sie von der Unhaltbarkeit der in der Schuhindustrie herrschenden Zustände überzeugt und grundsätzlich bereit seien, die Bestrebungen betreffend Preissanierung in Bern zu unterstützen, indem das zur Beratung stehende Projekt nicht nur die Existenz-Frage der Unternehmer berühre, sondern auch solche der Arbeiterschaft.

Unter diese Preisvorschriften sollen alle Artikel fallen, die in unkalkulatorischer Weise verkauft werden. Diese zwischen den Fabrikanten und Detaillisten vereinbarten Ansätze müssen von sämtlichen Geschäften, die Schuhe verkaufen, inklusive Hausierhandel, in der ganzen Schweiz eingehalten werden. Die Preisvorschriften dürfen in keiner Form umgangen werden. Jeder Verkauf von Schuhen zu niedrigeren Preisen oder günstigeren Konditionen ist untersagt und wird bestraft.

Jedes Paar der in die Kategorien fallenden und nach Inkrafttreten der Mindestpreise zu liefernden Schuhe ist mit einem für alle Schuhfabrikanten einheitlichen Kontroll-Zeichen zu versehen.

Um der Rückvergütung der Konsumvereine und der Rabattvereine gerecht zu werden, darf auf allen diesen Schuhen die übliche Rückvergütung oder der bisherige Rabatt gewährt werden.

Reklame.

Der Erlass von Vorschriften setzt sich auch die Bekämpfung ungesunder Erscheinungen im Wettbewerb zum Ziel. Jede Zugabe in irgendeiner Form (Geschenkartikel, wie Gummiballen usw.) hat beim gesamten Schuhverkauf wegzufallen. Es ist unzulässig, dass in der Reklame Abbildungen erscheinen, welchen die beigesetzten Preise nicht entsprechen oder die sonst auf eine Irreführung des Publikums hinauslaufen. (Bally-Inserat Golfschuh 13.80/15.80, jedoch im Verkauf Fr. 24.80 und 28.50.)

Alle Artikel, deren Oberteil oder Sohle nicht aus Leder hergestellt sind, müssen im Verkauf, sei es im Schaufenster, Plakate oder in Abbildungen in Inseraten usw. mit dem richtigen Material bezeichnet oder mit dem Hinweis «kein Leder» versehen sein. (Hug - Plakat Rindbox-Herrenschuhe Fr. 9.80.)

Ausverkäufe.

Auf diejenigen Artikel, die in den Kategorien der Mindest-Detailpreise figurieren, dürfen auch während Ausverkäufen keine Sonderrabatte gewährt werden. Ausnahmen fallen in die Kompetenz der Preiskommission und müssen vorerst derselben zwecks Überprüfung angemeldet werden.

(In Betracht fallen Artikel, welche dem Wechsel der Mode unterworfen sind, Schuhe, welche beim Probieren oder im Schaufenster gelitten haben, oder, weil überholt, überhaupt liquidiert werden müssen.)

Eine Kommission, bestehend aus:

je 2 Vertretern der Verbände der Schuhindustrie und des Schuhhandels,

1 Vertreter des Grossisten-Verbandes,

1 Vertreter der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung,

bestimmt unter dem Vorsitz der eidg. Preiskontrollstelle die Mindestverkaufspreise für jede Saison. Als Grundlage hierfür dienen die jeweils einzufordernden Kalkulationen der Schuhfabriken.

Strafbestimmungen.

Verstösse gegen diese Vorschriften sollen gemäss dem Artikel 9 ff. der Verordnung des Bundesrates vom 29. Juni 1936 betreffend die Überwachung der Warenpreise geahndet werden.

Übergangsbestimmungen.

Lagerware. Bei Inkrafttreten der Mindestpreise wird vorhandene Lagerware auch im Engros und Detail in die vorstehenden Preisvorschriften einbezogen. Die erstmalige Preisfestsetzung von Mindest-Fabrikpreisen und Mindest-Detailpreisen erfolgt gleichzeitig.

Ob diese Vorschläge zu einer Sanierung der Schuhwirtschaft vom hohen Bundesrat sanktioniert, d. h. in Kraft gesetzt werden können, bleibt abzuwarten; auf alle Fälle werden die Vereine ständig auf dem laufenden gehalten.

Abwehrmassnahmen gegen Bata.

Über Bata und sein Unternehmen ist schon viel geschrieben worden. Eine ganze Weltliteratur gibt darüber Aufschluss, was der Produktionsgedanke dieses Unternehmens nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt bedeutet. Man interessiere sich einmal, was die vielen Geschäftsleiter, die Bata in seinen schweizerischen Verkaufsläden schon beschäftigt hat, über die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen erzählen. Wie schwer es ist, Bata beizukommen, wenn er einmal in einem Lande festen Fuss gefasst hat, ist auch unserer Regierung bekannt. Ein Bata, der eine ganze Branche um ihr Kapital und die Arbeiter um den Verdienst bringt, ohne dem Lande Ersatz dafür zu bieten, findet immer wieder Möglichkeiten, mit dem Gesetz gegen dasselbe zu seinen Gunsten zu handeln. Deshalb hat sich die schweizerische Schuhwirtschaft zusammengeschlossen, um sich mit geeigneten Abwehrmassnahmen gegen Bata zu schützen.

Bata hat damit geantwortet, dass er seinen Katalog mit den schönen Zeichnungen dem ganzen Schweizervolk ins Haus schickt. Wer einigermassen über die Lebenskosten und die Schweizer Industrie im besonderen sich Gedanken macht und den Inhalt dieser Preisliste studiert, der muss sich fragen:

Was ist denn mit dieser Schuhbranche los?

Hat diese Industrie so viel verdient, dass auf einmal ein Ausländer, der doch dem Staate mehr bieten müsste, zu solch billigen Preisen Schuhe verkaufen kann?

Dabei ist Tatsache, dass fast die ganze Schuhindustrie mit Verlust arbeitet und hoffnungslos der Zukunft entgegensieht! Bata weiss zu gut, dass durch ständige Bearbeitung das Volk glauben muss, dass Schweizer-Schuhe eben zu teuer seien.

Die Firma Hug hat die Gefahr als erste erfasst und den Bata-Gedanken den schweizerischen Verhältnissen angepasst. Es wäre wirtschaftlich unklug, ja unentschuldbar, wenn gegen diese technische Entwicklung der Industrie und damit deren Leistungsfähigkeit Einspruch erhoben würde. — Wenn aber diese Entwicklung hemmungslos erfolgt, — wenn unter dem Drucke dieser rücksichtslosen Ausdehnung um jeden Preis die mittleren und kleinen Fabriken verschwinden, dann muss sich der Staat fragen, wo liegt das Landesinteresse?

Was heisst Leistungsfähigkeit?

Es ist nur das Ergebnis höchster Leistungen von Maschine, Fliessband und Arbeiter mit raffiniertem, ausgequetschtem Entlöhnungssystem, Weglassung von Arbeitsgängen, — welche für Qualitäts-Schuhe notwendig sind — und — weil unsichtbar — einfach weggelassen werden, ohne Rücksicht auf Qualität und Ausführung!

Die Systeme sind schon längst bekannt, jedoch kann sich nicht jeder Fabrikant entschliessen, zu derartigen Arbeitsmethoden überzugehen.

Auch die technisch und finanziell starke Firma Bally hat in den Kampf seit einiger Zeit eingegriffen und mit der Tradition des Hauses gebrochen und sich einer Preispolitik eingeordnet, indem auch am Fliessband allerbilligste Schuhe hergestellt werden, welche für Industrie und Handel von schwerwiegendsten Folgen sein können. Weitere Fabriken sind ebenfalls dazu übergegangen, Schuhe in gewissen tiefen Preislagen herzustellen; dadurch wurde das Qualitäts-Niveau immer mehr herabgedrückt, so dass heute sehr viele Schuhe verkauft werden, wobei der Konsument trotz dem wenigen Geld doch nicht den richtigen Gegenwert erhält. Die drei mächtigen Unternehmen, welche sich gegenüberstehen und entschlossen sind, ihre Positionen mit aller Rücksichtslosigkeit zu verteidigen, unterhalten ca. 150 eigene Verkaufsstellen und untergraben dem gesamten Schuhhandel seine Existenz.

Aus dieser Not entstand die eingangs erwähnte Eingabe an den hohen Bundesrat.

Herr Dr. Schönbein, im Auftrag des eidgenössischen Gesundheitsamtes und der Preiskontrollkommission in Bern, orientierte uns, dass Filme hergestellt werden, um dem starken Überhandnehmen der vielen Fusskrankheiten entgegenzutreten. — Durch diese Filme und auch durch die Presse soll das Publikum aufgeklärt und darauf aufmerksam gemacht werden, dass praktischere, zweckmässigere und auch bessere Schuhe gekauft werden sollen.

Aktion zum Schutze der schweizerischen Schuhwirtschaft.

Auf Grund einer zwischen den Verbänden der Schuhwirtschaft, Schuhindustrie, Gross- und Detailhandel abgeschlossenen Konvention, die bereits in Kraft getreten ist, werden die seit 1933 bestehenden Abwehrmassnahmen gegen die Firma Bata und ihre Erzeugnisse künftig in verschärfter Form durchgeführt.

Es wird betont, dass sämtliche Fabrikate der genannten Provenienz, ohne Unterschied des Materials, der Sperre unterstellt sind.

Der getroffenen Vereinbarung, welche auf alle dadurch erfassten Betriebe der Schuh-Herstellung und des Schuhhandels in gleicher Weise und strikte Anwendung findet, seien die folgenden grundlegenden, wichtigsten Bestimmungen entnommen:

1. Zweck des Abkommens ist, die schweiz. Schuhwirtschaft gegen das Bata-System zu schützen durch Nicht-Belieferung Batas, aller Bata-Produkte führenden Firmen sowie Sperrung der sie beliefernden Schuh-Lieferanten.

2. Zu diesem Zwecke verpflichten sich alle Schuhe vermittelnden Firmen, welche der Aktion beigetreten sind, Schuhe irgendwelcher Art weder direkt noch indirekt zu kaufen oder zu verkaufen, von denen feststeht oder angenommen werden muss, dass sie von einem dem Bata-Konzern angeschlossenen Fabrikations-Unternehmen hergestellt sind.

3. Ferner verpflichten sich die erwähnten Fabrikations- und Handels-Firmen, von Fabrikanten keine Ware zu beziehen, die sich den vorstehenden Vorschriften nicht unterzogen haben.

4. Die Verletzung dieser Verpflichtung führt zur Lieferungs-Sperre.

5. Bei Aufgabe von Bestellungen wird überdies jede mit Schuhen Handel treibende Firma dafür behaftet, die bestellte Ware weder direkt noch indirekt an Bata-Detaillisten weiter zu verkaufen.

6. Mit der Vornahme notwendiger Untersuchungen wird die aus den Sekretären der drei Verbände gebildete Kontrollstelle betraut.

Die Schuhfabrikanten wurden angehalten, Verpflichtungsscheine zu unterschreiben und Kautions-Wechsel zu deponieren.

Den mit Schuhen Handel treibenden Firmen wurden Verpflichtungsscheine zugestellt, welche unterzeichnet zu retournieren waren, womit das Einverständnis dokumentiert ist.

Firmen, welche die Abgabe dieser Erklärung verweigerten, wurden auf der Sperrliste publiziert.

Gestützt auf diese Übereinkunft war auch die Schuh-Coop genötigt, eine Regelung durchzuführen. Wir haben uns bereit erklärt, diese Bestrebungen zu unterstützen und in loyaler Weise einzuhalten; jedoch konnten wir uns nicht entschliessen, und zwar von grundsätzlichen Erwägungen aus, dem gleichen Verband, der seinerzeit den Boykott gegen den genossenschaftlichen Schuhhandel durchführte, unsere Unterschrift zu geben.

Den zuständigen Organen genügte unsere mündliche Zusage, welche gleichfalls für unsere Vereine verbindlich ist.

Ich benütze diese Gelegenheit, die Vereine auch an dieser Stelle höflich zu bitten, darüber zu wachen, das Personal speziell auch entsprechend zu orientieren, damit uns und den Vereinen keine Schwierigkeiten entstehen!

Überangebot.

Der Schweizer Schuhhandel leidet schwer unter der in den letzten Jahren gestiegenen, grossen Konkurrenz und dem Überangebot.

Preiszerfall, Qualitätszerfall, Substanz-Verlust und innere Verarmung der Schuhwirtschaft sind der gegenwärtige Zustand!

In weiten Gebieten der schweizerischen Inlandswirtschaft wird eine starke Geschäftsflauheit konstatiert. Die gesamte schweizerische Schuhindustrie ist sehr schlecht beschäftigt. Verschiedene Fabriken sind geschlossen; in einer grossen Anzahl Fabriken wird kurzgearbeitet, teilweise sogar nur 2—3 Tage in der Woche. Diese Situation ist darauf zurückzuführen, dass leider sofort nach der Abwertung, trotzdem schon zuviel Schuhe vorrätig waren, noch weit mehr produziert wurde. Dementsprechend hat sich auch der Konkurrenzkampf nicht nur in den Fabriken, sondern auch im Detailhandel noch weit mehr verschärft.

Wenn ernstlich bessere Zustände herbeigeführt werden sollen, ist nach meiner Auffassung eine Produktions-Reduktion im Sinne der Anpassung an den effektiven Bedarf eine unbedingte Notwendigkeit. Die Regelung der Produktions-Reduktion wäre eine Angelegenheit des Schweiz. Schuhindustriellen-Verbandes.

Der Sprechende hat diesen Standpunkt an den Sitzungen der drei Verbände vertreten, dabei auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass dafür gesorgt werden sollte, dass dem Qualitäts-Zerfall beim Schweizerschuh Einhalt geboten werden sollte, ebenfalls auch angeregt, eine allgemeine Prüfung der Frage, ob es nicht zweckmässig sei, in der Schuhindustrie ein Qualitäts-Zeichen, z. B. «KL» (Kernleder) einzuführen.

Die Anregung wurde, von den drei Verbänden zur Prüfung entgegengenommen, auch bereits vom Schweiz. Schuhindustriellen-Verband behandelt, jedoch noch nicht endgültig. — Dieses Qualitätszeichen dürfte nur auf Schuhe angebracht werden, welche aus Kernleder und gutem Material — ganz aus Leder — hergestellt sind.

Das Publikum wäre durch die Presse entsprechend aufzuklären, damit jeder Schuhkäufer weiss, wenn das Qualitäts-Zeichen am Schuh auf der Laufsohle im Gelenk nicht angebracht ist, dass es sich um ein minderwertiges, auf keinen Fall um ein Qualitätsprodukt handelt.

Dem gewissenlosen Fabrikanten und Händler wären damit gewisse Schranken gesetzt. Dadurch dürften auch die grossen Preisdifferenzen verschwinden!

Umsatz Eigenfabrikat COOP.

Mit Zirkular Nr. 115 wurden die Vorstände und Verwaltungen sowie das zuständige Personal der Verbandsvereine betreffend den Beschäftigungsgrad unserer eigenen Schuhfabrik eingehend orientiert und speziell ersucht, dafür besorgt zu sein, dass das eigene Personal innerhalb der Vereine Coop-Schuhe trägt, und zwar Eigenfabrikat COOP bevorzugt, ebenso, dass auch das Verkaufspersonal die Eigenprodukte beim Verkauf weit mehr noch in den Vordergrund stellen soll.

Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, dass wir im abgelaufenen Jahre 1937 nur 137,409 Paar Eigenfabrikat Coop an sämtliche Verbandsvereine spedieren konnten.

Eine Überprüfung der Bezüge der einzelnen Vereine hat ergeben, dass eine Anzahl Vereine nicht ein Paar Schuhe Eigenfabrikat Coop bezogen hat und bei einer grossen Anzahl Vereine der Schuhumsatz derart klein ist, dass ohne weiteres festgestellt werden kann, dass nicht einmal das eigene Personal seinen Bedarf an Schuhwaren in der eigenen Genossenschaft eindeckt.

Wenn berücksichtigt wird, dass die Schuhe, welche in unserer eigenen Fabrik hergestellt werden, sei es in bezug auf Passform, Qualität und Preis jedem Konkurrenzprodukt gegenüber nicht nur ebenbürtig, sondern durch den inneren Mehrwert noch vorteilhafter sind, so müssen wir feststellen, dass innerhalb der Vereine für Aufklärung und Propaganda für den Schuhverkauf weit mehr getan werden sollte.

Preise Eigenfabrikat Coop.

Um unseren Vereinen in einer solch schwierigen Zeit beizustehen, haben wir uns auch sofort nach der Abwertung entschlossen, die Preise derart niedrig zu halten, um auch dadurch vermehrte Aufträge von seiten unserer Vereine zu erhalten.

Der Durchschnittspreis im Eigenfabrikat Coop betrug im Jahre 1936 Fr. 11.78, im Jahre 1937 Fr. 12.15, somit pro Paar durchschnittlich 37 Centimes mehr oder 3,1 %. Daraus ist ersichtlich, dass es den Vereinen möglich ist, ein Qualitätsprodukt vorteilhaft an ihre Mitglieder abzugeben. Wir müssen in der eigenen Schuhfabrik ein Minimalquantum von 150.000 Paar pro Jahr herstellen, um rationell produzieren zu können und leistungsfähig zu bleiben.

Wir wollen gerne der Erwartung Ausdruck geben, dass auf Grund der in letzter Zeit extra durchgeführten Aufklärung innerhalb der Vereine es den zuständigen Organen möglich sein wird, die Mitglieder in vermehrter Weise zu veranlassen, ihren Bedarf in der eigenen Genossenschaft einzudecken.

Wenn wir berücksichtigen, dass unserer Bewegung rund 400,000 Familien angeschlossen sind, im weitern uns vergegenwärtigen das männliche Personal innerhalb der ganzen Bewegung, zugerechnet Vorstandsmitglieder, Verwaltungsräte und deren Angehörige, ferner die Mitgliederzahl der Gewerkschaften und den Jahresumsatz im Eigenfabrikat Coop von 137,409 Paar gegenüberstellen, gibt diese Situation bestimmt Grund zum Nachdenken.

Ein neuer Geist, getragen von ehrlicher Aufrichtigkeit, aber auch ein Geist, der uns erkennen lässt, dass sehr oft Zusammengehen oder Zusammenstehen besser ist als Kampf, muss uns Genossenschafter durchdringen, um dadurch vor allem dem Genossenschaftsgedanken noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Das Personal muss, um das Vertrauen der Mitglieder zu erhalten, sich die Mühe nehmen, die Ware richtig kennen zu lernen, damit dasselbe in der Lage ist, die Mitgliedschaft über die Vorteile in richtiger Weise, fachgemäss aufzuklären.

Um unsere Belegschaft ungekürzt beschäftigen zu können, haben wir eine Spezial-Aktion eingeleitet. Wir haben 10 Artikel, speziell Damen-Modelle, kreiert und geben solche zu Propagandazwecken zu konkurrenzlosen, ganz extra billigen Preisen ab. — Die Schuh-Coop ist vor Opfern nicht zurückgeschreckt. Bei richtigem Vorgehen sollte es den Vereinen möglich sein, mit dieser Ware zusätzliche Umsätze zu erzielen und die Mitglieder zu überzeugen, dass auch schöne Damenschuhe über gute Passformen in der eigenen Schuhfabrik Coop hergestellt werden.

Nachdem keine Opfer verlangt, sondern nur Vorteile geboten werden, dürfte bei richtigem Vorgehen und konsequenter Einstellung von oben bis unten erwartet werden, dass eine wesentliche Umsatzsteigerung durch diese Aktion sich einstellt, und auch, wo notwendig, Lagerreduktionen durchgeführt werden können.

Das Bestreben innerhalb der Vereine soll dahin gehen, Mittel und Wege zu suchen, um die Mitglieder zu veranlassen, ihren Bedarf an Schuhwaren mehr als bis anhin in der eigenen Genossenschaft einzudecken.

Wir wollen hoffen, dass Einsicht und Vertrauen einkehre für unsere gute Sache, damit die genossenschaftliche Eigenproduktion nicht nur erhalten bleibt, sondern noch weiter ausgebaut werden kann.

Die Verfassungsrevision an einem gefährlichen Punkte.

Letzte Woche trat laut Pressemitteilungen in Luzern die nationalrätliche Kommission zur Beratung der zu revidierenden Wirtschaftsartikel zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Sie hatte sich vorerst mit dem neuen Artikel 34ter der Bundesverfassung betreffend den Schutz der Arbeitnehmer, die Arbeitsvermittlung usw. zu befassen. Mit allen gegen 1 Stimme und einigen Enthaltungen wurde der Fassung des Bundesrates zugestimmt, wonach der Bund die Arbeitslosigkeit bekämpfen und ihre Folgen mildern soll. Die Kommission befasste sich weiter mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Berufsverbänden. Schon in Mürren war festgelegt worden, dass die Sachgebiete, über die die Allgemeinverbindlicherklärung möglich sein soll, in der Verfassung abschliessend aufzuzählen sind. Der bundesrätliche Entwurf nannte die Berufsbildung, die Arbeitsbedingungen mit Einschluss der sozialen Nebenleistungen und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Die Kommission hat in Mürren noch den Befähigungsausweis aufgeführt. In ihrer jüngsten Tagung befasste sich die Kommission mit der Frage, ob auch auf dem Gebiete des Preiswesens solche Beschlüsse und Vereinbarungen möglich sein sollten. Man wurde sich darüber einig, dass dies jedenfalls nur in Ausnahmefällen und unter ganz bestimmten, erschwerenden Voraussetzungen geschehen dürfe. Mit 10 gegen 8 Stimmen beschloss sie, dass derartige allgemeinverbindlich erklärte Abreden auch möglich sein sollen über die Förderung von Bestrebungen, die zur Erhaltung einzelner Wirtschaftszweige einheitliches Handeln erfordern.

In Bezug auf die Kompetenz der Kantone wurde festgestellt, dass sowohl Vorschriften wirtschaftspolitischer als auch sozialpolitischer Natur durch die Kantone auf allen denjenigen Gebieten erlassen werden können, auf denen der Bund keine bindenden Vorschriften erlässt. Die Kompetenz findet jedoch eine Grenze im Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit.

Bezüglich der dringlichen Bundesbeschlüsse wurde daran festgehalten, dass Vorschriften gemäss dem neuen Artikel 32 und 34ter (siehe «S. K.-V.» No. 3, 1938) nur durch Bundesgesetz oder durch Bundesbeschlüsse, über welche die Volksabstimmung verlangt werden kann, ausgeführt werden sollen. Dringliche Bundesbeschlüsse sollen längstens nach Ablauf von drei Jahren ausser Kraft treten, sofern sie nicht bis dahin durch ein auf verfassungsmässige Weise zustandegekommenes Gesetz abgelöst werden.

Auf Grund eines Antrages aus der Mitte der Kommission kam diese noch einmal auf diese Bestimmung zurück, wonach Abweichungen vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nur möglich sein sollen «unter Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen». Man machte geltend, dass schon die im Verfassungsartikel enthaltene Bestimmung, dass solche Abweichungen das Gesamtinteresse zu berücksichtigen habe, genüge.

Mit 12 gegen 11 Stimmen beschloss die Kommission, die Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die Selbsthilfe - Genossenschaften zu streichen.

Der Entscheid der Kommission in dieser Frage hat in genossenschaftlichen Kreisen tief enttäuscht. Mehrheit und Minderheit halten sich zwar fast die Waage. Für den endgültigen parlamentarischen Entscheid stehen noch alle Möglichkeiten offen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich der Nationalrat so leichten Herzens über das absolut gerechtfertigte Verlangen der Berücksichtigung der Konsumenten und vor allem der genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen hinwegsetzen wird; denn damit wäre schon von vorneherein das Schicksal der Revision in Frage gestellt.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat beschlossen, in einer Eingabe an die Eidg. Räte die Wiederherstellung der Fassung, welche die Rücksichtnahme auf die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen in ihrer Gesamtheit statuiert, zu verlangen. Sie tut damit ihr möglichstes, um das gesamte Verfassungswerk nicht an kleinlichen, unbegründet ängstlichen, engherzigen Sonderinteressen scheitern zu lassen. Mehr denn je gilt es, die breiteste Front, die alle Schichten des Schweizervolkes umfasst, im Kampfe um die Annahme des ohnehin heftig genug angefeindeten Revisionswerkes zu schaffen, um damit auch in dieser für die Zukunft unseres demokratischen Staatswesens entscheidenden Frage den geschlossenen Einheitswillen des Schweizervolkes zu bekunden.

Höhere Fähigkeitsprüfungen im Detailhandel.

Am 24. Februar ds. Jahres hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement das neue Prüfungsreglement für den gesamten Detailhandel genehmigt. Träger der Prüfungen sind der Schweiz. Detaillistenverband, die Fédération romande des détaillants, der Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen und der Schweiz. Kaufmännische Verein. Diese Organisationen stellen gemeinsam die Zentralprüfungskommission, der die Durchführung der Bestimmungen des Reglements obliegt, und der für die Abnahme der Prüfungen vier Kreisprüfungskommissionen unterstehen.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer in vollen Rechten und Ehren steht, in der Schweiz Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzt, über das Fähigkeitszeugnis der Lehrabschlussprüfung oder einen als gleichwertig bezeichneten Fähigkeitsausweis eines anerkannten kaufmännischen Berufes verfügt und seit dem Abschluss der Berufslehre mindestens vier Jahre im Detailhandel tätig ist, wovon mindestens zwei Jahre im Inlande.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält neben dem Zeugnis ein Diplom, das ihn zur Führung des Titels «diplomierter Kaufmann des Detailhandels» berechtigt.

Es wird nun Aufgabe der Genossenschaftsverbände sein, die Bestimmungen des Reglementes in zweckentsprechender Weise trotz der z. T. sehr verschiedenartigen und komplizierten Verhältnisse innerhalb des schweizerischen Genossenschaftswesens zur Durchführung zu bringen.

Zum 70. Geburtstag eines verdienten Genossenschafters.

Morgen ist es Herrn Emil Hof, Vertreter-Revisor des V. S. K., vergönnt, den 70. Geburtstag zu feiern. 33 Jahre wirkt Herr Hof nun schon im Dienste des V. S. K. Zuerst war er im Sekretariat, später wurde ihm die Abteilung «Auskünfte» übertragen, auch hatte er die Verkäuferinnen-Lehrtöchter bis zur Schaffung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi) zu instruieren. Heute ist Herr Hof als Vertreter-Revisor tätig.



Wer mit Herrn Hof näher in Verbindung steht, weiss, dass er es mit einem Genossenschafter zu tun hat. Sein offenes, liebenswürdiges Wesen, seine Dienstfertigkeit und sein unermüdliches Wirken im Interesse der Genossenschaftssache schaffen ihm überall Freunde. Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» fühlt sich — ganz bestimmt auch im Namen der Leserschaft — besonders veranlasst, Herrn Hof für seine zahlreichen, wertvollen Beiträge aufs herzlichste zu danken. Herr Hof ist ein Praktiker durch und durch. Er hat jedoch — und das macht seine Tätigkeit besonders fruchtbringend — immer noch jenen Sinn für die ideelle Seite des Genossenschaftswesens, der, in Verbindung mit einer realistischen Einstellung, die genossenschaftliche Arbeit zu Erfolgen bringt.

Wir wünschen Herrn Hof an der Seite seiner ihn liebevoll unterstützenden Gattin noch eine reichgesegnete Zukunft.

Beachtenswerte Stellungnahme eines Privatkaufmanns zur genossenschaftlichen Warenvermittlung.

Eine anerkennenswert objektive und überlegene Haltung gegenüber der Arbeit der Genossenschaften nahm der jüngst verstorbene Basler Kaufmann Wilhelm Preiswerk-Imhoff ein. Wilhelm Preiswerk-Imhoff gehörte einer Familie an, die sich schon seit Generationen dem Handel, insbesondere dem Kolonialwarenhandel, gewidmet hatte. In einer Würdigung der Verdienste des Verstorbenen, der sich in verschiedenen, hervorragen-

den Positionen auch der weiteren Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt hatte, heisst es in den «Basler Nachrichten»:

«Ursprünglich ein heftiger Gegner des genossenschaftlichen Warenvertriebes, hat er später den A. C. V. Basel einerseits als seinen Grossabnehmer, anderseits als keineswegs drückenden Preisregulator seines Detailhandels gar nicht so unwillkommen gefunden.»

— eine neue Bestätigung der alten Tatsache, dass der auf geschäftlich gesunder Grundlage arbeitende Kaufmann trotz Konsumgenossenschaften mit Erfolg tätig sein kann.

Verschiedene Tagesfragen.

«Eine Aufgabe von allergrösster Bedeutung». Unter diesem Titel teilt die «Schweizerische Wirte-Zeitung» mit, dass sich die wirtschaftspolitische Abteilung des Schweizerischen Wirtevereins den Kampf gegen die Klein- und Mittelverkaufsstellen alkoholischer Getränke als neue Spezialaufgabe gestellt hat. «Wir werden — heisst es im genannten Blatt — vom Schweizervolk, das immer gerechter und besorgter zu empfinden weiss, eine neue Ordnung der Dinge verlangen. Eine Ordnung, die den Berufsmann schützt, die es auch uns Wirten gegenüber nicht mehr zulässt, dass jedes Warenhaus Alkohol verkauft, dass jeder Laden seinen billigen Tischwein führt, dass jeder hergelaufene Italiener seinen Chiantikeller eröffnet. Wir werden mit breiten Schichten eine Front der Einsichtigen und Schicksalsverbundenen schaffen, von denen tausend stärker sind als zehntausend nicht direkt beteiligte Mitbürger, weil das Recht auf ihrer Seite ist.»

Diese neue Kampfansage wird die in Betracht kommenden Kleinhandelskreise zur Stellungnahme zwingen.

Der Vollbrotverbrauch in der Stadt Bern. Wie im Vierteljahresbericht (Oktober-Dezember 1937) vom Statistischen Amt der Stadt Bern bekannt gegeben wird, wurde am 29. November 1937 eine weitere Erhebung über den Brotverbrauch durchgeführt. Ein Vergleich mit den früheren Zahlen zeigt folgendes Bild:

	Erhebung vom: 18. I. 1937	12. IV. 1937	29. XI. 1937
Vollbrot	71.9	49.1	36.1
Halbweissbrot	26.2	45.3	59,3
Übrige Brotsorten	1.9	5,6	4,6
Zusammen	100.0	100.0	100,0

Der Vollbrotverbrauch hat, wie die dritte Erhebung ergab, einen weiteren Rückgang auf 36,1 % erfahren. Als Grund für diesen Rückgang wird nicht nur der zu kleine Preisunterschied (5 Rappen) zwischen Vollbrot und Halbweissbrot ab 1. Februar 1937 angeführt, sondern auch auf die beachtliche Tatsache hingewiesen, dass der Vollbrotverkauf am 29. November bei Bäckereien an der gleichen Strasse oft zwischen 15 und 35. oder 25 und 50 und sogar zwischen 25 und 60 % schwankte, und hieraus der Schluss gezogen, dass für den Absatz auch die Qualität des Vollbrotes eine grosse Rolle spielt. «Dieses Unvermögen einzelner Bäckermeister — heisst es im Bericht — gutes und schmackhaftes Brot herzustellen, ist zweifelsohne am Rückgange des Vollbrotverbrauches mitschuldig.»

Interessant ist auch die Feststellung, dass von der am 29. November verkauften Brotmenge 57 % auf den Ladenverkauf und nicht weniger als 43 % auf die Hauszustellung entfallen.

Der Boykott japanischer Waren durch die Genossenschaften. Die genossenschaftliche Kommission des jüngst in London stattgefundenen internationalen Friedenskongresses hat, unter dem Vorsitz von Herrn H. J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, u. a. folgende Resolution gefasst:

«Die genossenschaftliche Kommission fordert dringend alle Genossenschafter auf, japanische Waren nicht zu kaufen. Sie stimmt der Aktion der genossenschaftlichen Organisationen zu, die Schritte zur Verhinderung des Verkaufs und der Lagerung dieser Waren unternommen haben, und fordert alle genossenschaftlichen Organisationen auf, diesem Beispiel zu folgen. Die Kommission gibt jedoch ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass der Boykott nur dann wirkliche Erfolge aufweisen wird, wenn er von allen privaten wirtschaftlichen und Handelsorganisationen und seitens aller Konsumenten befolgt wird.»

Die genossenschaftliche Kommission appelliert an alle Konsumenten, und besonders an die Mitglieder der verschiedenen, am Londoner Kongress vertretenen Gruppen, ihre Kaufkraft ausschliesslich denjenigen Organisationen vorzubehalten, die diese Massnahmen in die Tat umsetzen.

Die Nationale genossenschaftliche Behörde von Grossbritannien hat den Beschluss gefasst, japanische Waren zu boykottieren. Im Nachrichtendienst, der vom britischen Genossenschaftsverbande herausgegeben wird, heisst es u. a.: «Jedes für japanische Waren ausgegebene Pfund Sterling ist möglicherweise eine Bombe oder Granate im Kampf gegen das chinesische Volk.»

Kurze Nachrichten

Arbeitsmarkt in der Schweiz. Im Laufe des Februar ist eine Entlastung des Arbeitsmarktes eingetreten. Von Ende Januar auf Ende Februar ist die Gesamtzahl der Stellensuchenden von 95,722 auf 93,103 zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist auf Ende des Berichtsmonates ein Rückgang von 12,633 Stellensuchenden zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl der Stellensuchenden waren Ende Februar rund 9870 bei Notstandsarbeiten und rund 610 in Arbeitslagern beschäftigt.

Die **Grosshandelspreise** für Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe erfuhren im Monat Februar 1938 gegenüber Januar 1938 eine kleine Abschwächung des erfassten Gesamtpreisniveaus um 0,5 %. Der Index stellt sich Ende Februar 1938 auf 109,4 (Juli 1914 gleich 100). Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergibt sich Ende Februar 1938 ein Rückgang des Totalindex um 1,7 %. Gegenüber dem Stand unmittelbar vor der Abwertung beträgt die Erhöhung 17,1 %.

Die **Kosten der Lebenshaltung** erfuhren im Monat Februar 1938 ebenfalls einen kleinen Rückgang. Der Lebenskostenindex stellt sich Ende Februar 1938 auf 137,4 (Juni 1914 gleich 100), gegenüber 137,8 im Vormonat (— 0,3 %) und 136,4 zu Ende Februar 1937. Seit September 1936 (Frankenabwertung) ergibt sich eine Erhöhung um 5,3 %.

Der schweizerische Aussenhandel im Februar 1938. Der Import verzeichnet einen Wert von 131,4 Millionen Franken und ist damit gegenüber dem Februar 1937 um 26,4 Millionen Franken zurückgeblieben. Der Export weist hingegen mit 101,0 Millionen Franken eine Erhöhung um 14,6 Millionen Franken auf.

Eisenerzabbau in der Schweiz. Das Bergwerk am Gonzen arbeitet wieder in drei Schichten mit 200 Mann. Das hochprozentige Eisenerz wird zur Verhüttung nach Deutschland versandt.

Der deutsche Einzelhandel hat im Jahre 1937 nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung und der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit seinen Umsatz wiederum um 10 % erhöhen können. An dieser Umsatzsteigerung sind freilich die einzelnen Handelszweige sehr verschieden beteiligt. Während im Lebensmittelhandel die Umsatzsteigerung nur 6,1 % betrug, erreichte sie im Textilwarenhandel 14,7 %, im Schuhwarenhandel 17 % und im Möbelhandel sogar 20 %. Bemerkenswert ist, dass die Umsatzentwicklung der Waren- und Kaufhäuser mit der Gesamtentwicklung nicht Schritt halten konnte. Die Steigerung beträgt hier nur 7,8 % bzw. 8,9 %, und in den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser ist sogar ein Umsatzrückgang von 2,3 % zu verzeichnen.

Den Tiefstand des Jahres 1933 hat die Umsatzentwicklung des Einzelhandels im Jahre 1937 um 45 % überschritten, doch ist der Einzelhandelsumsatz von seinem früheren Höchststand im Jahre 1929 noch um ungefähr 10—15 % entfernt. Der Gesamtwert der im Einzelhandel umgesetzten Waren wird für 1937 auf Rm. 31 Milliarden berechnet, gegen Rm. 27,9 Milliarden im Jahre 1936 und Rm. 21 Milliarden im Jahre 1933.

Gesetze über bezahlten Urlaub für Arbeitnehmer. Dem dänischen Parlament liegt gegenwärtig ein Gesetzesentwurf vor, der jedem Arbeiter einen Minimalurlaub von 12 Arbeitstagen zubilligt. Bemerkenswert an diesem Gesetz ist die Bestimmung, dass dem Arbeiter dieser Urlaub schon nach einer einwöchentlichen Beschäftigung an seiner Arbeitsstelle zusteht. Andere Länder, in denen Gesetze über bezahlten Urlaub schon in Kraft sind, sind Frankreich, Norwegen und Belgien. Mit der Annahme des neuen schwedischen Gesetzes im Parlament kann mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden. Es wird geschätzt, dass in Grossbritannien in diesem Jahr zum erstenmal 1,000,000 mehr Arbeiter Urlaub bekommen werden, wodurch sich die Gesamtzahl auf 5 Millionen erhöht.

Ausserordentlich starkes Anwachsen der Zellwollproduktion der Welt. Die Zellwollproduktion stieg von 140,7 Mill. lbs im Jahre 1935 auf 304,4 Mill. lbs im Jahre 1936 und 604,1 Mill. lbs im Jahre 1937.

Der Bananenhandel der Welt. Gegenwärtig wird der Umfang des Bananenhandels der Welt auf über 2 Millionen Tonnen geschätzt. Die wichtigsten Ausfuhrländer waren im Jahre 1937: Jamaika mit 410,000 Tonnen, Honduras mit 320,000 Tonnen, Mexiko mit 230,000 Tonnen, Brasilien mit 230,000 Tonnen, Kolumbien mit 160,000 Tonnen, die kanarischen Inseln mit 140,000 Tonnen, Guatemala mit 129,000 Tonnen und Kuba mit 106,000 Tonnen. Die bedeutendsten Einfuhrländer sind die Vereinigten Staaten mit einer Einfuhr von rund 1,200,000 Tonnen im Jahre 1937, Grossbritannien mit etwa 450,000 Tonnen, Argentinien mit 170,000 Tonnen, Frankreich mit 155,000 Tonnen und Deutschland mit 146,000 Tonnen. Gewisse Verschiebungen im Bananenhandel haben sich in letzter Zeit insofern ergeben, als Deutschland seine Bezüge von Westindien mehr und mehr auf Kamerun umstellt, das seine Bananenausfuhr von 1933 bis 1937 von 9000 Tonnen auf 40,000 Tonnen erhöhen konnte, und als Frankreich mehr und mehr bestrebt ist, seinen Bananenbedarf im eigenen Kolonialreich zu decken. Ueber die Hälfte des Weltexports von Bananen liegt in den Händen der United Fruit Co., die auf dem Bananenmarkt eine fast monopolartige Stellung einnimmt.

Aus der Praxis

Gut beraten ist halb verkauft.

Eine sehr wichtige Aufgabe bei der Bedienung eines Kunden ist die Beratung. Sie kann scheinbar zu Gunsten der Firma oder zum Vorteil des Kunden ausfallen, je nachdem das Verkaufspersonal eingestellt ist. Es ist zu bemerken, dass sich meistens die vermeintlichen Vorteile der Firma als Nachteile auswirken, da sich früher oder später jegliche Unwahrheiten bei der Beratung herausstellen und der benachteiligte Kunde, einmal enttäuscht, ein Geschäft mit unkorrekter Beratung nicht nur selber nicht mehr aufsucht, sondern auch Freunde und Bekannte mit abfälligen Bemerkungen davon abhält, dies zu tun.

Beispiel: Ein Kunde wünscht einen Arbeitsschuh zu kaufen. Die Verkäuferin nimmt die Gelegenheit wahr, ein Paar im Preis reduzierter Schuhe abzustossen. Es stellt sich heraus, dass die richtige Nummer fehlt. Obwohl der probierte Schuh sichtlich zu klein ist, weiss sie dem Kunden die Schuhe mit dem Hinweis auf eine gar nicht vorhandene Dehnbarkeit des Leders aufzuschwatzen. Sie will doch dem Chef zeigen, dass sie nicht nur neue Schuhe, sondern auch Restpaare verkaufen kann. Obendrein hat sie sogar noch Prozente für aus dem Lager aussortierte Artikel. Der Kunde aber, der vielleicht mit mühsam erspartem Geld von einer die Folgen solcher Verkäufe nicht überdenkenden Verkäuferin hereingelegt wurde, wird in Zukunft seine Schuhe dort kaufen, wo er korrekt und in seinem Interesse beraten wird. Oder wollen wir uns etwa einreden, dass der einfache Käufer eines Kleides, der sich bei der Anprobe geäussert hatte, ein Kleid kaufen zu wollen, das ihm später ein solides und zweckmässiges Arbeitskleid gebe, gut bedient sei, wenn man ihm wohl ein im Moment auf den Körper gut passendes Kleid verkauft, das im übrigen aber in keiner Weise den Wünschen und Anforderungen des Kunden entspricht?

Oder wollen wir uns glauben machen, dass eine Kundin, die eine einfache Küchengarnitur zu kaufen wünscht, richtig beraten wurde, wenn ihr durch die Verkäuferin oder den Verkäufer eine solche, zwar mit allem Komfort, aber nicht in die Verhältnisse passende, Kücheneinrichtung aufgeschwatzt wurde, die auch mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse als zu teuer angesehen werden muss? Oder hat die Verkäuferin richtig beraten, wenn sie einer Arbeiterfrau, die täglich einige hungrige Mägen zu sättigen hat, teure Spargeln aufschwatzt, statt ihr andere, billigere und ebenso nahrhafte und bekömmliche Gemüse zu empfehlen.

Es gibt Verkäuferinnen, die einfach nicht beraten können. So belauschte ich kürzlich zwischen einer ältern, einfach gekleideten Frau und einer Verkäuferin folgendes Verkaufsgespräch:

Vor einer Anzahl Kunden lagen auf einem Verkaufstisch und den danebenstehenden Regalen 400 bis 500 Damentaschen. Auswahl in Hülle und Fülle! Die erwähnte Frau wandte sich bereits zum zweiten Mal an die Verkäuferin mit den Worten: «Händ Sie nid öppis einfachers!» Die Verkäuferin gab die geistreiche Antwort: «Ich weiss scho, was Sie wänd, aber mir händ nur die da!»

Diese Kundin hat trotz der gewaltigen Auswahl für sich nichts passendes gefunden und hat auch nichts gekauft. Es gibt Kunden, die immer am alten hangen. Sie können sich zu etwas modernerem nicht entschliessen, weil sie gewisse Hemmungen haben. In unserem Fall war dies bestimmt so, und die Verkäuferin hätte bloss zu der Frau zu sagen brauchen, dass schwarze Handtaschen zu jedem Kleid, auch zu einem weniger modernen, getragen werden können, und dass vorhandene Fassonen teilweise sogar für ältere Frauen bestimmt seien. Ich bin überzeugt, dass bei solcher Beratung die Hemmungen überwunden worden wären und die Frau sich zum Entschluss zu kaufen durchgerungen hätte.

Obige Beispiele sollen uns den Weg weisen für eine richtige, dem Kunden dienende Verkaufsberatung. Die Kundschaft muss unbedingt die Gewissheit haben, dass die sie bedienende Verkäuferin die Beratung des Kunden als eine wichtige Angelegenheit betrachtet und somit nicht zu ihrem Vorteil, sondern vom Standpunkt des Kunden aus beratet.

Bei einer solchen individuellen Beratung der Kunden, die auf alle Branchen ausgedehnt werden kann und muss, gibt es nur zufriedene Käufer. Zufriedene Kunden sind die Grundlage eines Geschäftes. Die Beratung des Kunden ist aber nicht nur auf den Preis oder die Qualität der zu verkaufenden Artikel zu beschränken. Wie oft hört man als stiller Beobachter die Fragen: Wie muss ich dies oder das kochen, wie muss ich diesen Stoff, dieses Leder, oder dieses Metall behandeln? Solche Fragen sind von einer branchenkundigen Verkäuferin, die überdies von einer richtigen Berufsauffassung beseelt ist, leicht zu beantworten. Aber wieviele Verkäuferinnen gibt es, die nicht einmal auf die selbstverständlichsten Fragen der Kunden eine sachliche Auskunft geben können? Oder gibt es etwa nicht genug Verkäuferinnen, denen nicht einmal die den Warenpackungen aufgedruckten oder beigelegten Gebrauchsanweisungen geläufig sind? Mit der Erkenntnis diesbezüglicher Unwissenheit hat schon manche Verkäuferin sich die nötige Waren- und

Branchenkunde angeeignet und hat es damit zu einer tüchtigen Verkäuferin gebracht. Den Verkäuferinnen, die bei ihren Kunden kein Verkaufsgespräch in Fluss bringen, fehlt es an der nötigen Sicherheit. Diese aber kommt, wenn man sich die erforderlichen Kenntnisse und damit die Fähigkeiten zum Beruf angeeignet hat. O. B.

Betriebskritik im Warenhaus.

Seit Jahren besteht eine Internationale Warenhaus-Vereinigung. Von Zeit zu Zeit veranstaltet sie in einem der angeschlossenen Warenhäuser durch besondere Delegierte eine kritische Betriebsbesichtigung. Der ganze Betrieb wird untersucht, die Erfahrungen zusammengestellt und der Geschäftsleitung, wohl auch allen Mitgliedern, mitgeteilt. Über eine solche Betriebsbesichtigung im vergangenen Jahre beim Warenhaus «Globus» in Zürich schreibt — laut Mitteilung in der Fachpresse — der Leiter dieses Unternehmens, E. Hans Mahler (Hervorhebungen von uns):

«Zur Store visit sind sämtliche Chef-Delegierten der IWV erschienen, die meisten begleitet von einigen ihrer nächsten Mitarbeiter, so dass sich gesamthaft 25 Herren zur Verfügung gestellt haben.

Die Arbeit der Kommission ist — was alle anerkannt haben — ganz wesentlich gefördert worden durch die vollkommene Offenheit, mit der sämtliche befragten Mitarbeiter des Globus auf die oft recht weitgehenden Fragen Auskunft erteilt haben. Auch ist der gute Geist im ganzen Personal von unten bis oben festgestellt und sehr lobend hervorgehoben worden.

Diese Offenheit unsrerseits hatte zur Folge, dass uns die Kritik ebenso offen und freimütig gegeben wurde. Es konnte nicht ausbleiben, dass die scharf blickenden Augen unserer Fachfreunde gar manches herausfanden, das bei uns noch verbessert werden kann, sei es in Einzelheiten, sei es im Prinzip.

Bei der von uns gewünschten schonungslosen Kritik können wir feststellen, dass zum grossen Teil diejenigen Fragen, über die wir selbst schon an uns Kritik geübt hatten, von seiten der Delegierten erneut aufgerollt wurden. In den meisten Fällen sind diese Probleme jedoch schärfer und präziser beleuchtet worden, als dies uns selbst bisher möglich war. Bekanntlich sehen aussenstehende Fachleute vielfach klarer, als es den im Betrieb stehenden, unmittelbar mit den täglichen Geschehnissen verbundenen möglich ist.....

Da mir die kritischen Rapporte bereits am Donnerstag vorgelegt wurden, waren wir in der Lage, wenige Tage darauf die ersten grundsätzlichen internen Besprechungen abzuhalten. Diese sollen uns ermöglichen, aus der Kritik besten Nutzen zu ziehen, mit dem Ziel, unermüdlich unsern Betrieb in jeder Hinsicht und in grossen und kleinen Dingen auszufeilen und zu verbessern.

Die administrative Organisation einer solchen Store visit bildet eine wichtige Grundlage und unerlässliche Voraussetzung für die zielbewusste Durchführung. Sie hat einen wesentlichen Anteil am Erfolg.

Es hat sich aber auch bei dieser Store visit erneut erwiesen, dass in jeder erfolgreichen Arbeitsgemeinschaft der Faktor Mensch das wichtigste Element ist. Die auf wenige Tage konzentrierte und weit übernormale Arbeitsleistung aller Kommissionen war nur deswegen möglich, weil uns im Rahmen der IWV freund- und kameradschaftliche Gefühle verbinden, und weil wir uns gegenseitig achten und vertrauen. Solche Bindungen von Mensch zu Mensch allein sind schlussendlich imstande, ein Maximum an Arbeit und Leistung zu vollbringen, sei es innerhalb einer internationalen Organisation, sei es in einem Unternehmen.»

Internationale Enquete über Gruppeneinkauf.

Unter den Auspizien der Internationalen Handelskammer ist eine internationale Enquete über Gruppeneinkauf veranstaltet worden. Eine Sitzung der Verteilungskommission der Kammer fand in Paris statt. Das Interesse, das aus zahlreichen Ländern berichtet wurde, zeigt, dass überall grössere Versuche gemacht werden, um die Verteilungsmethoden zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit wurde in der Sitzung dem Studium der Methoden gewidmet, um dem unabhängigen Kleinhändler zu ermöglichen, «seinen Platz an der Sonne» zu behaupten. Es wurde einstimmig anerkannt, dass verschiedene Formen des Gruppeneinkaufs, einschliesslich des sogenannten freiwilligen Kettensystems, dem Kleinhändler grosse Vorteile dadurch bieten, dass sie ihm ermöglichen, viele Vorteile der grossen Spezialisierung zu geniessen, deren sich die grossen Läden erfreuen. Ferner wurde auch die Wichtigkeit gesunder Buchführungsmethoden für den Kleinhändler betont; auch auf diesem Gebiet wird die Internationale Handelskammer in kurzer Zeit eine erklärende Broschüre herausbringen.

Das Problem der Markterforschung wurde auch besprochen. Die Veröffentlichung statistischer, für die Verteiler wichtiger Daten durch öffentliche Stellen ist lange schon von der Internationalen Handelskammer gefordert worden. Sie hat soeben eine interessante Veröffentlichung fertiggestellt, worin das gegenwärtig zur Verfügung stehende Material über die Struktur des Verteilungswesens in 26 Ländern gezeigt wird.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Verantwortlichkeit des Filialleiters.

In der «Oesterreichischen Lebensmittelzeitung» vom 20. November 1937 ist nachstehendes Urteil veröffentlicht, das auch für die Lagerhalter der Konsumvereine von grossem Interesse ist:

Ein bemerkenswerter Freispruch wurde vom Bezirksgericht Margareten gefällt, wo ein Kaufmann angeklagt war, weil in seiner Filiale Landbutter von nicht einwandfreier Qualität feilgeboten worden war. Der Angeklagte wies nach, dass er für die Filiale eine eigene Filialleiterin bestellt hatte, deren Verlässlichkeit durch langjährige Zeugnisse nachgewiesen worden sei und die bei ihm bis jetzt keinen Anstand gehabt habe. Die Butter werde in einwandfreier Qualität in die Filiale geliefert, dort seien einwandfreie Einlagerungsmöglichkeiten, also sei von seiner Seite alles vorgekehrt, was menschenmöglich ist. Das Beweisverfahren bestätigte die Verantwortung des Beschuldigten.

Der Richter sprach den Angeklagten frei und begründete das Urteil damit, dass der Besitzer eines Filialgeschäftes folgende Bedingungen erfüllen müsse, wenn er nicht ständig in der Filiale sein könne und für eventuelle Mängel strafrechtlich nicht verantwortlich sein will: Einwandfreier Zustand der vom Hauptgeschäfte an die Filiale gelieferten Ware; Bestellung eines verantwortlichen Leiters, der verlässlich und branchekundig ist; häufige Kontrollgänge und eine Auswahl geeigneter Lagerungsmöglichkeiten für die Ware. Da dem Angeklagten in allen diesen Punkten keine Nachlässigkeit bewiesen werden konnte, sei er freizusprechen gewesen, hingegen wurde das Strafverfahren gegen die Filialleiterin eingeleitet.

„Der Freie Genossenschafter".

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Ueber Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel wird nun, wenn überhaupt, nur noch ausnahmsweise zu berichten sein. Dagegen ist es möglich, dass sich der eine oder andere Zirkel, der bis dahin «das im Verborgenen blühende Veilchen spielte», noch melden wird. In der Berichtswoche erfuhr in dieser Weise unsere Statistik einen Zuwachs um den schon am 21. Januar gegründeten Studienzirkel **Uetendorf**. Damit steigt die Gesamtzahl der Zirkel in der deutschen Schweiz auf 96 und in der Schweiz überhaupt auf 153 an.

Dagegen findet die Tätigkeit nun da und dort ihren Abschluss. So hielten die beiden Studienzirkel **Erstfeld** ihre Abschlussitzungen am 14. bzw. 17. März.

Windisch schreibt über die Erfahrungen, die es mit seinen beiden Studienzirkeln gemacht hat, in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes»: «Die bisherigen Diskussionsabende haben gezeigt, dass durch die offene, zwangslose Aussprache vermehrtes Interesse und Verständnis für unseren Genossenschaftsbetrieb und für die Genossenschaftssache überhaupt geweckt wird, das bestimmt recht gute Früchte zeitigen wird. In dieser Hinsicht ist nur schade, dass jeweils nicht alle Mitglieder anwesend sein können. Sodann dienen die Zirkelabende dazu, gelegentlich vorkommende Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern, Verkaufspersonal und Verwaltung in aller Minne zu besprechen.» Die Erfahrungen sind also bestimmt sehr ermutigend. h.

«Es ist Ehrenpflicht jedes genossenschaftlichen Angestellten, seine eigene Fachzeitschrift zu beziehen, aufmerksam zu lesen und an ihr mitzuarbeiten.» Aus der ausländischen Genossenschaftspresse.

Bibliographie

Entlastung der öffentlichen Verwaltung durch soziale Massnahmen der privaten Betriebe. Von Dr. F. Bernet. Heft No. 33 der Schriften des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Zürich, 1938. 28 Seiten. Preis 50 Rappen. — Zu beziehen beim Sekretariat des genannten Verbandes, Bärengasse 13; Zürich.

* Jeremias Gotthelf sagt im Bauernspiegel: «Solange man die Armen nur ernährt, abfüttert, werden sie Arme bleiben, sich vermehren und zu einer immer unerträglicheren Last werden. Hebt man aber die Armen durch Entwicklung ihrer Kräfte, befähigt man sie zu vorteilhaftem Erwerb, kurz, befähigt man sie, dass sie sich selbst auf die Höhe ihrer Wohltäter hinaufschwingen können, so werden die Armen sich mindern und wird ihre Last abnehmen.» Von diesem Grundgedanken ausgehend, zeigt der Verfasser, was in den einzelnen Firmen getan wird für die berufliche und persönliche Ertüchtigung der Betriebsangehörigen. Eng damit zusammen hängt die Vorgesetzten-Schulung, denn man erkennt immer klarer, wie wichtig die richtige Menschenbehandlung ist. Auch der hauswirtschaftlichen Förderung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt, weil das Wohlergehen einer Familie bekanntlich nicht nur davon abhängt, wie viel der Mann im Zahltagsbeutel nach Hause bringt, sondern sehr stark davon, was die Frau mit dem Erworbenen anzufangen weiss.

Viel Raum ist der Frage der alten Arbeitnehmer gewidmet, wobei angedeutet wird, wie man durch richtiges Sammeln und Auswerten von Erfahrungen älter werden kann, ohne beruflich zu veralten. Die Frage der Mindererwerbsfähigen und der äussern Wohlfahrtseinrichtungen schliessen den Kreis der Darlegungen, die ausklingen in die Hervorhebung der ureigensten Mission des Arbeitgebers: Schaffung und Pflege von Arbeitsgelegenheiten.

Soziale Institutionen

Ferienaktion für Auslandschweizerkinder.

Die Stiftung Pro Juventute, die in den letzten 20 Jahren insgesamt gegen 29,000 Auslandschweizerkindern einen Ferienaufenthalt in der Heimat verschafft hat, wird auch im kommenden Sommer wieder ca. 1300 Kinder einladen. Soweit als möglich sollen diese Kinder an Freiplätzen untergebracht werden. Nicht nur bedeutet diese Art der Unterbringung eine grosse Ersparnis an finanziellen Mitteln, sondern sie ist auch ausgezeichnet geeignet, um den Auslandschweizerkindern einen nachhaltigen Eindruck von ihrer Heimat zu vermitteln.

Um die Stiftung in der besonders schwierigen und zeitraubenden Arbeit der Freiplatz- und Geldsammlung zu entlasten, wird der neu erstandene Verband Schweizerhilfe, Dammerkirchstrasse 40, Basel, in der nächsten Zeit an das Schweizervolk gelangen und die Werbung für die jungen Schweizer im Ausland in alle Landesteile hinaustragen. Pro Juventute selbst wird sich deshalb eigener Propaganda enthalten; die organisatorische Arbeit, die Unterbringung und Beaufsichtigung der Kinder, sowie deren Ein- und Ausreise wird aber nach wie vor durch sie selbst besorgt. Pro Juventute möchte nicht unterlassen, die Tätigkeit der Schweizerhilfe allen Freunden der Auslandschweizerkinder aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Zentralsekretariat Pro Juventute
Ferien für Auslandschweizerkinder.
Postscheck VIII 3100.

Bewegung des Auslandes

Frankreich. L'Union des Coopérateurs de Lorraine, die grösste französische Konsumgenossenschaft, deren Gebiet sich von den Ardennen bis an die Côte d'Or erstreckt, kann über eine besonders starke Umsatzzunahme berichten. Ihr Umsatz stieg von rund frs. 283,393,900 im Jahre 1936 auf frs. 350,531,000 im Jahre 1937; die Umsatzvermehrung beträgt also frs. 77,138,000. — L'Union des Coopérateurs de Paris hat ihren Umsatz um frs. 39 Millionen auf frs. 196 Millionen steigern können. — Beim Konsumverein Strassburg stieg der Umsatz von frs. 114,5 Millionen auf frs. 142,5 Millionen.

Grossbritannien. Die Co-operative Permanent Building Society im Jahre 1937. Die Hypothekenkredite dieser Baugenossenschaft stiegen im Jahre 1937 um 1,276,700 Pfd. St. auf 5,832,000 Pfd. St.; Anteilkapital und Einlagen erhöhten sich um 3,041,000 Pfd. St. auf 24,670,000 Pfd. St. Die Aktiven stiegen um 3,264,000 Pfd. St. auf 25,844,800 Pfd. St., die Reserven weisen eine Zunahme um 200,000 Pfd. St. auf 1,040,000 Pfd. St. auf.

— Wohnungsgenossenschaften. Nach der Statistik des Arbeitsministeriums stieg die Mitgliederzahl der Wohnungsgenossenschaften im Jahre 1935 von 35,448 auf 37,261. Die Zahl der Genossenschaften betrug im Berichtsjahr 356. Der Hauptzweck der Genossenschaften ist die Wohnungsbeschaffung für Mitglieder und andere. Sie sind von den Baugenossenschaften zu unterscheiden, die es ihren Mitgliedern ermöglichen, Häuser zu bauen, aber diese nicht selbst errichten. Es wird betont, dass man nicht alle diese Genossenschaften als genossenschaftlich bezeichnen kann oder nur in einem sehr weiten Sinne. Das Anteilkapital der 356 Genossenschaften betrug 1,689,800 Pfd. St., das Leihkapital hatte eine Höhe von 12,911,200 Pfd. St., und die Reserven beliefen sich auf 823,500 Pfd. St. Alle diese Posten waren höher als im vorhergehenden Jahre. Der Gesamtwert der eigenen Grundstücke und Gebäude belief sich auf 14,365,000 Pfd. St.

Italien. «Cooperative operaie di Trieste, Istria e Friuli», eine der grossen italienischen Konsumgenossenschaften, berichtet für die elf Monate Januar-November 1937 eine Umsatzsteigerung um rund Lire 6,684,100, von Lire 46,419,900 im Jahre 1936 auf Lire 53,104,000 im Jahre 1937. Besondere Aufmerksamkeit wurde in der Berichtsperiode dem Eierhandel durch das Sortieren, Datieren und Abstempeln mit der Schutzmarke «Co-op» zugewandt. Die Genossenschaft besitzt 106 Kolonialwarenläden und 19 Schlächterläden. Sie hat einen Mitgliederbestand von 30,800 und einen Spareinlagenbestand von Lire 8,036,600.

Oesterreich. Ein Jahr Arbeit in der österreichischen Genossenschaftsschule. Insgesamt wurden 39 Kurse mit 1075 Teilnehmern abgehalten.

Schweden. Im Kampf gegen die Trusts. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft (Kooperativa Förbundet) hat beschlossen, die Produktion von Linoleum aufzunehmen. Wie der leitende Direktor der Gesellschaft, Herr Albin Johansson ausgeführt hat, gilt es, den Detailpreis dieses Haushaltartikels, den der Genossenschaftsverband für zu hoch hält, zu reduzieren. Noch nicht entschieden ist die Frage, ob Kooperativa Förbundet selbst eine Fabrik baut oder eine bestehende Fabrik erwirbt. Sollten die diesbezüglichen Verhandlungen mit einer bekannten Privatfirma nicht zu einem befriedigenden Abschluss kommen, so hat die Direktion von Kooperativa Förbundet den Auftrag, eine eigene Linoleumfabrik zu bauen.

Skandinavien. Der Umsatz der Nordischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1937. N. F., die Grosseinkaufsgesellschaft der Grosseinkaufsgesellschaften der vier nordischen Staaten, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, erzielte im Jahre 1937 einen Umsatz von Kr. 66,8 Millionen und damit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Kr. 15,0 Millionen. Vom Umsatz des Jahres 1937 entfallen Kr. 42,5 Millionen auf die Agentur in London und Kr. 24,3 Millionen auf den Hauptsitz in Kopenhagen. Hauptabnehmer ist der schwedische K. F. mit Kr. 43,6 Millionen. Demgegenüber treten die dänische F. D. B. mit Kr. 8,4 Millionen, die finnische O. T. K. mit Kr. 6,6 Millionen, die finnische S. O. K. mit Kr. 6,2 Millionen und die norwegische N. K. L. mit Kr. 2,0 Millionen weit zurück. Mengenmässig am stärksten beteiligt sind Rohmaterialien für die Oelgewinnung mit 110,000, Zucker mit 20,900, Kaffee mit 17,500, Korn und Futtermittel mit 13,300, Salz mit 7300, Dörrobst mit 6300 und frisches Obst mit 4,400 Tonnen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Kr. 653,9 Tausend.
h.

U. S. A. Vier Staatsgouverneure treten für die Bildung von Genossenschaften ein. Der Gouverneur von Vermont ist der vierte Staatsgouverneur, der die Bedeutung der Genossenschaften für die Entwicklung der wirtschaftlichen Sicherheit und den sozialen Fortschritt öffentlich anerkannt hat. In einem kürzlich in der Presse erschienenen Aufsatz begrüsste er die Stellungnahme des Gouverneurs von New-York, der vor kurzem in einer Botschaft an die New-Yorker Legislative die Errichtung von Konsumgenossenschaften für die Milchverteilung in den Städten empfohlen hatte. Die beiden weiteren Gouverneure, die sich für die Bewegung ausgesprochen haben, sind der Gouverneur von Wisconsin und der Gouverneur von Minnesota. Bemerkenswert ist, dass die vier Gouverneure verschiedenen politischen Parteien angehören.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben können wir neu vermelden:

	1937	1936
Seen (Dezember-November)	573.400.—	521.300.—
Arogno (Januar-Dezember)	189.300.—	179.100.—
Martigny (Januar-Dezember) . . .	395.100.—	411.100.—
	1938	1937
Churwalden (Februar-Januar) . . .	67,910.—	56.780.—

An den Mitgliederversammlungen des Konsumvereins **Winterthur**, von denen wir in einem früheren Bericht sprachen, äusserten sich 800 Mitglieder zugunsten der Beibehaltung und nur zwei zugunsten der Abschaffung der Rückvergütung. Es ist zu bemerken, dass es sich bei diesen Abstimmungen nur um ein striktes Entweder-Oder und nicht auch um die Frage der Höhe der Rückvergütung handelte.

Der Konsumverein **Appenzell** gab sich am 18. Januar neue Statuten. Der Tendenz, in die Statuten nur Bestimmungen von grundsätzlicher Wichtigkeit aufzunehmen, entsprechend, umfassen die Statuten nur 12 Artikel.

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** sprach am 10. März Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, über «Die Wäsche im Wandel der Zeiten», am 12. März anlässlich des Familienabends des Verbandsvereins **Aigle** Herr A. Dami, Mitarbeiter an den Presseorganen des V. S. K. in französischer Sprache, über ein nicht näher bezeichnetes Thema, in Frauengruppen der S. C. C. L. Lausanne am 14. März Mme Steudler über «Einige Grundsätze von Ch. Gide» und am 17. März Mlle Thévenaz über «Streitsüchtige Kinder». Für den 19. März sieht der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** einen Vortrag über das Thema «Wie bestelle ich meinen Frühlingsgarten» mit Herrn Landwirtschaftslehrer A. Uebersax als Referenten vor. Der ursprünglich auf den 14. März angesetzte Vortrag von Frl. Gaugler in **Weinfelden** wurde auf den 22. März verschoben.

Am 19. März führt der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** eine Abendunterhaltung durch. Am selben Tage wird in **Uetendorf** in einer Nachmittagsvorstellung für Kinder und einer Abendvorstellung für Erwachsene das von Josef Berger dramatisierte «Heidi» aufgeführt.

In **Aarberg** wurde die Vorführung des Filmes «Wir bauen auf» am 27. Februar von nicht weniger als etwa 1200 Personen besucht. Infolge des unerwartet starken Andranges musste die Nachmittagsvorstellung zweigeteilt werden, sodass an ein und demselben Tage der Film dreimal gezeigt wurde.

Die auf den 19. März einberufene ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins **Stein a. Rh.** hat zur Frage der Fusion oder des Abschlusses eines Lieferungsvertrages mit der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **Schaffhausen** Stellung zu nehmen. h.

Balsthal. Genossenschaftlicher Familienabend. Die Konsumgenossenschaft Balsthal hatte ihre Mitglieder zu einem Familienabend eingeladen auf 16. Februar. Zirka 400 Personen haben Platz im dortigen Rösslisaal. Für weitere 350 Personen musste ein zweiter Abend arrangiert werden. Ein Vortrag von Frau Baldinger über das Thema: «Die Konsumgenossenschaft und ihre Bedeutung für uns Frauen» wurde mit grossem Interesse aufgenommen. Interessant und lehrreich für die Zuhörerschaft waren auch die graphischen Darstellungen und die Erläuterungen derselben vom Herrn Präsidenten des K. V. Balsthal über Stand und Fortschritt, Umsatz und Belastung der Genossenschaft, ferner eine Darstellung der Konsumation, auf kreisförmiger Fläche illustriert.

Ein zügiges Unterhaltungsprogramm sorgte nach der lehrreichen Einleitung für Heiterkeit und frohes Beisammensein. Hoffen wir, dass die beiden sehr gelungenen Familienabende ihre reichen Früchte tragen werden in grösserer Anhänglichkeit und Treue zur Konsumgenossenschaft. H. B.-M.

Freidorf. Generalversammlung. Sonntag, den 6. März, fand die Generalversammlung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf statt. Sie war, wohl des herrlichen Frühlingswetters wegen, weniger zahlreich besucht, als man es gewohnt ist. Immerhin mögen an die 130 Personen den Verhandlungen gefolgt sein, die in Vertretung des in Spitalbehandlung befindlichen Präsidenten, Herrn Otto Zellweger, vom Vizepräsidenten, Herrn Josef Brügger, geleitet wurden. Die Versammlung ehrte zwei verstorbene Einwohner und begrüsste zwei neue Erdenbürger; im weitern wurde des 70. Geburtstages von Frau Dr. P. Jaeggi gedacht, an dem die ganze Siedelung herzlich teilnahm.

Jahresbericht und Jahresrechnung waren den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden. Herr Dr. B. Jaeggi erläuterte in gewohnter, gediegener Weise die wichtigsten Posten der Rechnungen, die einesteils die der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften unterstellten Liegenschaften, anderseits den Ladenbetrieb umfassen. Zum erstenmal reichte der Ueberschuss der Immobilienverwaltung nicht zu einem Beitrag an die Stiftung; aber die Sache ist nicht gefährlich, und der Zeitpunkt der Erstellung eines zweiten Freidorfes wird dadurch nicht hinausgeschoben. Es wurden im Verlaufe der letzten zwei Jahre in 37 Häusern Zentralheizungsanlagen erstellt und bezahlt, aber es wird dafür der Mietzins erheblich und dauernd erhöht, so dass der Ausfall bald gedeckt sein wird.

Eine zwischen der Gemeinde Muttenz, zu der das Freidorf gehört, und der Siedelungsgenossenschaft ausgebrochene Unstimmigkeit konnte noch nicht behoben werden. Es betrifft dies den von der Gemeinde Muttenz erhobenen Anspruch auf einen beträchtlichen Beitrag an die Kosten ihrer Kanalisationsanlage, der vom Freidorf als unangebracht bestritten wird, da die Siedelung ihre eigene Kanalisation aus eigenen Mitteln erstellte und unterhält. Die umstrittene Beitragspflicht wird wohl von den Gerichten entschieden werden müssen.

Eine zweite Gefahr bedroht die Siedelung: infolge der beabsichtigten Verbreiterung der Ueberlandstrasse Basel-Muttenz sollte ein breiter Streifen der schönen Baum- und Blumenanlage längs der Siedelung der neuen Strasse geopfert werden. Gegen diese Verschandelung und Entwertung wehrt sich die Siedelung aus allen Kräften.

Die Betriebsrechnung der Genossenschaft schloss befriedigend ab, zum Teil dank dem Umstand, dass im Laden Töchter des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi) wertvolle Hilfsdienste leisten. Die Siedelung zeigt sich dafür erkenntlich durch Zuweisung eines Beitrages von Fr. 2000.— an das Seminar. Die eingeschriebenen Bezüge der 145 Mitglieder der Siedelungsgenossenschaft beliefen sich auf rund Fr. 490,900.—, der Betriebsüberschuss, nach im Laufe des Jahres erfolgter Auszahlung einer Warenverbilligung von 7 %, auf Fr. 26,000.—. Davon erhalten die Mitglieder 2 % als restliche Rückvergütung, Fr. 7500.— gehen in den Reservefonds, Fr. 8540.— werden der Kollektivlebensversicherung der Mitglieder überwiesen.

Der Reservefonds verfügt nun über Fr. 137,000.—, was pro Mitglied den schönen Betrag von Fr. 945.— ausmacht.

Auch die Batzenkasse der Siedler, jetzt Wohlfahrtskasse genannt, in die bekanntlich wöchentlich minimal 10 Rp. pro Familie einbezahlt werden, ist weiter angewachsen und weist Fr. 140,900.— auf. Einzahlungen der Mitglieder im Betrage von Fr. 15.600.— stehen Rückbezüge im Betrage von Fr. 11.800.— gegenüber. Mit Recht betonte Herr Dr. Jaeggi in seinem Referat, dass ohne diese Batzenkasse mit ihrem wöchentlichen, von Schulkindern besorgten Einzug diese Summe wohl im täglichen Verbrauch aufgegangen wäre.

Rechnungen und Bericht wurden ohne Diskussion genehmigt und die Mitglieder der Verwaltung in ihrem Amte bestätigt.

Orchester und Volkschor verschönten in gewohnter Weise die Versammlung, die nach 1½-stündiger Dauer geschlossen wurde. um.

Grabs. (Korr.) Am 13. März l. J. beging der Konsumverein Grabs unter grosser Beteiligung seiner Mitglieder die Feier seines 50-jährigen Bestandes. Letztere wurde in ganz bescheidenem und doch würdigem Rahmen durchgeführt. Sie löste bei den Teilnehmern den Gedanken aus: «Es ist halt doch etwas Schönes, einer fürsorglichen Genossenschaftsgemeinde angehören zu dürfen». Der Verwaltungsrat des Vereins liess das verflossene halbe Jahrhundert im Werdegang des Konsumvereins Grabs in einer schmucken Gedenkschrift verewigen und jedem Genossenschafter zustellen. Im Vordergrunde dieser Feier standen zwei Filme: Der Propagandafilm des V. S. K. und «Wir bauen auf». Beide lösten bei den Zuschauern höchste Bewunderung und Befriedigung aus; wir möchten bei diesem Anlasse dem Filmoperateur des V. S. K., Herrn Häfeli, den besten Dank aussprechen für die reibungslosen Vorführungen. Im Anschluss daran wurde die erfreuliche Entwicklung des Grabser Konsumvereins von massgebenden Instanzen auch im Wort festgehalten und jedem Teilnehmer ein sinniger Jubiläumsbecher verabfolgt. Dabei kam auch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte. Es hat uns speziell gefreut, dass gerade diejenigen Genossenschaftsfamilien auch einmal aufleben durften, die sonst das ganze Jahr schuften können.

Der Konsumverein Grabs ist am 12. Februar 1888 als Aktiengesellschaft gegründet worden. Wer damals den Konsumladen betreten wollte, musste es auf Umwegen oder des

Nachts tun, um von der Konkurrenz nicht angeödet zu werden. Die damaligen und spätern Verwaltungsräte hatten schwere Zeiten durchzukosten, bis die Existenzberechtigung des Konsumvereins Grabs zum Durchbruch kam. Nach heissen Kämpfen hat er sich am 9. Mai 1909 in eine reine Genossenschaft umgewandelt, und erst hier konnten sich die gründlichen und vorsorgenden Kenntnisse des versierten Konsumverwalters Barthl. Eggenberger so recht entwickeln. Er hat den Verein in Verbindung mit einsichtigen Verwaltungsräten auf eine Höhe gebracht, dass wir uns vor der dunkeln Zukunft nicht zu fürchten brauchen. Der Totalumsatz seit Bestehen des Vereins beträgt Fr. 18,081,000.—; hievon wurden an Rabatten und Rückvergütungen ausbezahlt Fr. 1,438,000.—, an Steuern Fr. 160,000.— und an Vergabungen Fr. 16,200.—. Wohl sprechen diese Zahlen, aber für die Genossenschafter ist das das Wichtigste, dass unser Verein auf durchaus soliden Grundmauern steht und demzufolge in der Lage ist, den naturgemässen, volkswirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Darum ein «Glückauf» in das zweite halbe Jahrhundert!

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Der unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst am letzten Sonntag Nachmittag im Freidorf stattgefundenen Generalversammlung lagen zur Behandlung die ordentlichen Jahresgeschäfte vor.

Bericht und Rechnung pro 1937 wurden genehmigt und der Zinsfuss für die Verzinsung der Anteilscheine auf 4% angesetzt.

Die Rechnung weist einen Umsatz von Fr. 4,986,481.— aus. Obwohl der Mitgliederbeitrag für das Rechnungsjahr auf 1 Cts. per 100 kg vermittelter Milch reduziert wurde, konnte die Rechnung, dank erheblicher Einsparungen, dennoch ausbalanciert werden, so dass ein Saldo von Fr. 15.50 auf neue Rechnung vorgetragen werden konnte.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Mit Amtsdauer bis 1941 wurden als Verwaltungsräte wiedergewählt die Herren Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Dr. L. Müller, Basel, Fr. Wollenmann, Luzern, Th. Zumthor, Basel.

Leider musste die Versammlung vom Demissionsschreiben des Herrn Dr. Jaeggi als Verwaltungsrat der M. E. S. K. Kenntnis nehmen. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass Herr Dr. Jaeggi seinerzeit der Gründer der M. E. S. K. war und sprach ihm für seine grosse Arbeit den aufrichtigen Dank der Versammlung aus.

Im Zusammenhang mit der fälligen Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn A. Haerry, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde, beschloss die Versammlung, die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates auf das statutarische Minimum von elf Mitgliedern zu reduzieren und dementsprechend die Herren A. Haerry und Dr. B. Jaeggi nicht mehr zu ersetzen.

Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen, d. h. die Herren E. Hausammann, Schaffhausen, Ch. Tissot, Le Locle, Fr. Walther, Biel.

Verwaltungsrat.

Im Anschluss an die Generalversammlung tagte der Verwaltungsrat, um sich zu konstituieren. Es wurden gewählt:

als Präsident: Herr E. Angst, Basel,
als Vizepräsident: Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel,
als Sekretär: Dr. L. Müller, Basel.

Die **Delegation** wurde bestellt aus den Herren: E. Angst, Präsident, E. Herzog, Dr. L. Müller, A. Portmann, E. Stöcklin, Protokollführer.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

An der Sonntag, den 13. März 1938 im Freidorf abgehaltenen Generalversammlung der Genossenschaft Schuh-Coop waren 19 Vereine mit 112 Stimmen vertreten.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach Ausführungen von Dr. B. Jaeggi und nach Anhörung eines Referates von Ch. Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, über die gegenwärtige Lage in der schweizerischen Schuhwirtschaft und besondere Aufgaben für die genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung unter Déchargeerteilung an die Verwaltungsbehörden einstimmig genehmigt.

Die Kontrollstelle wurde bestellt mit der Treuhandstelle des V. S. K., W. Grandjean, Direktor der Soc. coop. suisse de consommation, Genève, und Verwalter F. Bachmann, Solothurn, als Ersatzmann.

Eine besondere Note wurde der Versammlung gegeben durch die persönliche Erklärung von Dr. B. Jaeggi, dass er zum letzten Male die Generalversammlung leite. Mit Rücksicht auf das 70. Lebensjahr, das er dieses Jahr antritt, und um sich in vermehrtem Masse dem Ausbau des Genossenschaftlichen Seminars, sowie dem von seiner Frau und ihm gegründeten Kinderheim in Mümliswil zu widmen, hat er sich veranlasst gesehen, von vielen seiner Aemter, so auch als Präsident und Verwaltungsrat der Schuh-Coop, zurückzutreten. Die Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Schuh-Coop steht nach den Statuten dem Aufsichtsrat des V. S. K. zu.

E. Angst, Basel, und Dr. Durand, Genève, äussern ihr grosses Bedauern über diesen Rücktritt und danken in warmen Worten dem Demissionär für seine unschätzbaren Dienste, die er in vorbildlicher Weise der Schuh-Coop im besondern und der schweizerischen und internationalen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen geleistet hat.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V.A.S.K.)

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. März 1938 in Luzern zur Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung an Stelle des demissionierenden Herrn Dr. B. Jaeggi Herrn **Benjamin Gutzwiller-Gschwind,** Oberwil b/Basel, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., in Vorschlag zu bringen.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 20. bis 26. März 1938:

Sonntag, den 20. März:

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Ordentliche Generalversammlung, vormittags 10 Uhr, Restaurant Du Pont, Zürich.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1938 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	15. Mai	Lucens	M. Maire
II	8. "	Fontainemelon	M. Maire
IIIa	15. "	Langnau i/E.	Dr. H. Faucherre
IIIb	19. "	Ried-Brig	Dr. H. Faucherre
IV	15. "	Füllinsdorf	O. Zellweger
V	8. "	Baden	Dr. O. Schär
VI	8. "	Giswil	Dr. L. Müller
VII	8. "	Zürich	O. Zellweger
VIII	15. "	St. Georgen	Dr. L. Müller
IXa	24. April	Grabs	O. Zellweger
IXb	15. Mai	Disentis	Dr. O. Schär
X	8. "	Melide	Dr. H. Faucherre

Gestützt auf § 54 der Verbandsstatuten sind für die Kreiskonferenzen als Traktanden des V. S. K. aufzunehmen:

Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937 sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne.

Die Kreisvorstände werden nunmehr ersucht, die Einladungen der Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und der Verwaltungskommission behufs Publikation in der Verbandspresse einzusenden.

2. Den deutsch sprechenden Verbandsvereinen wird dieser Tage der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937 zugesandt und zwar in der Zahl der den Verbandsvereinen an der Delegiertenversammlung zustehenden Delegierten plus ein Exemplar für das Vereinsarchiv.

Die französische Uebersetzung befindet sich in Arbeit, so dass der Bericht den Verbandsvereinen der Westschweiz und des Kantons Tessin sobald als möglich zugesandt werden kann.

3. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung pro 1937 des Kreisverbandes VII des V. S. K.

Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, dem Kreisverband VII den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu vergüten.

4. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Société coop. de consommation de Sion et environs à **Sion**, gegründet am 17. Februar 1938, eingetragen ins Handelsregister am 25. Februar 1938, gegenwärtige Mitgliederzahl 120, Zuteilung zu Kreisverband I.

5. Es können wiederum zwei Angestellte des V. S. K. das 25-jährige Dienstjubiläum feiern, nämlich:

am 15. März 1938 Fräulein Paula Karl, Büralistin in der Zeitungsadministration des Departementes Presse und Propaganda;

am 17. März 1938 Fräulein Martha Gross, Büralistin in der Zentralbuchhaltung.

Die Verwaltungskommission liess den beiden Angestellten, die während der langen Zeitspanne von 25 Jahren die ihnen übertragenen Aufgaben stets in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise erfüllt haben, ein Glückwunschschreiben sowie die gewohnte Jubiläumsgabe übermitteln.

Möge es den beiden Jubilarinnen vergönnt sein, noch während langer Zeit in bester Gesundheit ihre Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 10,000.— von der Schuh-Coop, Basel;
» 50.— von der Société coop. de consommation des Verrières - Bayards, Les Verrières,
» 300.— von der Konsumgenossenschaft Brugg.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger und erfahrener Bäcker-Konditor sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten an Fritz Menzi, Ob. Graben 34, Winterthur.

Junger, tüchtiger Bäcker-Konditor sucht Stelle für sofort oder nach Uebereinkunft, geht eventuell auch als Aushilfe. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten an Weishaupt, Molkerei Sulzberg, Rorschach.

18 jährige Verkäuferin (Welschschweizerin) der Lebensmittelbranche, bis jetzt in Lausanner Konsumverein tätig, welche sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen wünscht, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft auf dem Lande. Familienanschluss erwünscht. Offerten an J. Jaeggi, Bussigny s/Lausanne (Waadt).